

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2005/2006 - Ausgegeben am 17.10.2005 - 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

4. Verordnung über die Absolvierung von Diplom- und Vorprüfungen im Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft, welche nicht mehr angeboten werden

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

(o) Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe Studienplan "IBW ALT", Studienplan "IBW NEU" und "Umstiegsverordnung" beziehen sich auf:

- Studienplan bzw. Studienrichtung "IBW ALT":

Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft gemäß Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 (BGBl.Nr.571/1983), Studienordnung für den Studienversuch Internationale Betriebswirtschaft und Studienplan i.d.F. des Beschlusses der Studienkommission vom 23.4.1997, vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 16.6.1997, GZ 90 218/5-I/A/1/97 zur Kenntnis genommen.

- Studienplan bzw. Studienrichtung "IBW NEU":

Studienplan Internationale Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 20.09.2001, Stück XXXIII., Nummer 443, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.356/52-VII/D/2/2001 vom 12. September 2001 nicht untersagt.

- Umstiegsverordnung:

Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen des alten auf den neuen Studienplan an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (Umstiegsverordnung), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück VIII, Nummer 94, am 10.01.2002, im Studienjahr 2001/02.

- (1) Zur Absolvierung der Diplom- und Vorprüfungsfächer in "IBW ALT" sind dem zuständigen Prüfungsreferat jeweils die im 2. Teil genannten Prüfungsnachweise gemäß "IBW NEU" vorzulegen.
- (2) Für fehlende Prüfungsnachweise im Hinblick auf die im 2. Teil genannte Zulassung zu Diplom- bzw. Vorprüfungen gem. "IBW ALT" sind Prüfungsnachweise über äquivalente Kurse gemäß "IBW NEU" vorzulegen. Die Äquivalenz ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.

- (3) Das Prüfungsdatum des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ist das jüngste Einzelprüfungsdatum.
- (4) Die Note des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ergibt sich aus dem mit den Semesterstunden gewichteten arithmetischen Mittel der in der Rubrik "Prüfungsnachweis gem. IBW NEU" angeführten Prüfungsnachweise.
- (5) Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer, welche komplett oder teilweise gemäß dieser Verordnung absolviert wurden, können nicht gemäß der "Umstiegsverordnung" für das Studium "IBW NEU" anerkannt werden.

2. Teil: Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer

2.1. Zweiter Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"

Zulassung zur DP gem. "IBW ALT"	
Übungen (aus "Ausgewählte Teilgebiete der ABWL")	4 SWS
Seminar (aus "Ausgewählte Teilgebiete der ABWL")	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
Gemäß den gewählten "Teilgebieten der ABWL" sind unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für (Teil-)Module von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen, aus der Vertiefung Management oder für vertiefende Kurse (VK) aus ABWL und unter Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise über weitere <ul style="list-style-type: none">▪ Kurse von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen,▪ Kurse aus der Vertiefung Management, im Ausmaß von insgesamt 4 SSt vorzulegen.	4 SSt

Diplomprüfungsfach "Grundzüge der Volkswirtschaftslehre"

Zulassung zur DP gem. "IBW ALT"	
Übung zu "Einführung in die Volkswirtschaftslehre (insbesondere Mikroökonomie) und politische Ökonomie Österreichs"	1 SWS
Übung zu "Grundzüge der Makroökonomie und politische Ökonomie Österreichs"	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
FK Einführung in die Mikroökonomie	4 SSt
FK Einführung in die Makroökonomie	4 SSt

Vorprüfungsfach "Grundzüge des österreichischen Finanzrechts"

Zulassung zur VP gem. "IBW ALT"	
Übung Grundzüge des österreichischen Finanzrechts	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
EK Steuerrecht	1 SSt
VK Steuerrecht	3 SSt

Vorprüfungsfach "Grundzüge der kaufmännisch relevanten Teile des Österreichischen Privatrechts"

Zulassung zur VP gem. "IBW ALT"	
Übung zu Grundzüge des bürgerlichen Rechts und des Handelsrecht ODER Übung zu Grundzüge des Gesellschaftsrechts	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
Absolvierung des Moduls Privatrecht unter Anerkennung der absolvierten Übung (gemäß Zulassung) für den fachgleichen Kurs (aus dem Modul Privatrecht)	4 SSt
VK Insolvenzrecht	1 SSt

Vorprüfungsfach "Englische Wirtschaftssprache"

Zulassung zur VP gem. "IBW ALT"	
Übung aus englischer Wirtschaftssprache III	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
FK Business English II	2 SSt

2.2. Dritter Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach "Internationales Management"

Zulassung zur DP gem. "IBW ALT"	
Übungen (aus "Internationales Management")	4 SWS
Seminar (aus "Internationales Management")	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
Unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination sind Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination ("KFK Internationales Management") im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

Diplomprüfungsfach "Besondere Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung"

Zulassung zur DP gem. "IBW ALT"	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus "Besondere Betriebswirtschaftslehre")	4 SWS
Seminar (aus "Besondere Betriebswirtschaftslehre")	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
Gemäß der gewählten "Besonderen Betriebswirtschaftslehre" sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

Diplomprüfungsfach "Spezialgebiete der Volkswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung"

Zulassung zur DP gem. "IBW ALT"	
Proseminar, Seminar zu "Mikroökonomie, insbesondere Industrieökonomie"	1 SWS
Proseminar, Seminar zu "Internationale Wirtschaftsbeziehungen"	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
UK Industrieökonomie	4 SSt
Nach Wahl des Studierenden (soweit von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten) mindestens 2 SSt aus	
(a) UK Public Choice	2 SSt
(b) Umweltökonomie I und II	
(c) International Economics	

Vorprüfungsfach "Grundzüge wirtschaftlich relevanter Teile ausländischer Privatrechtssysteme einschließlich Europarecht"

Zulassung zur VP gem. "IBW ALT"	
Proseminare, Übungen, Praktika, Seminar (aus "Grundzüge wirtschaftlich relevanter Teile ausländischer Privatrechtssysteme einschließlich Europarecht")	4 SWS

Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
VK Europäische Institutionen und Internationales Privatrecht	2 SSt
VK Ausländisches Privatrecht	2 SSt

Vorprüfungsfach "Großes Wahlfach" (gem. § 9 (2) Z 7a)

Zulassung zur VP gem. "IBW ALT"	
Übungen, Seminare	4 SWS
Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
Unter Anerkennung der absolvierten Übungen, Seminare (gemäß Zulassung) im gewählten Wahlfach sind Prüfungsnachweise über weitere Lehrveranstaltungen, insbesondere Kurse, Seminare und Vorlesungen (aus dem gewählten Wahlfach) im Ausmaß von insgesamt 4 SSt vorzulegen.	4 SSt

Vorprüfungsfach "Großes Wahlfach, dritte Fremdsprache" (gem. § 9 (2) Z 7b)

Zulassung zur VP gem. "IBW ALT"	
Übungen	6 SWS
Prüfungsnachweis gem. "IBW NEU"	
Unter Anerkennung der absolvierten Übungen, Seminare (gemäß Zulassung) im gewählten Wahlfach (dritte Fremdsprache) sind Prüfungsnachweise über weitere Lehrveranstaltungen aus "Wirtschaftskommunikation" in der gewählten Sprache im Ausmaß von insgesamt 2 SSt vorzulegen.	2 SSt

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
K e b e r